

Wanderhütte Einselthum



**Genießen Sie mit Freunden die schöne
Aussicht mitten in der Natur.**

Wir bieten Ihnen echt pälzisch:

🥨 Brezel, 🥨 Worscht un 🍷 Woi

jeden 2.+4. Sonntag von Mai bis Oktober 2022

08.05, 12.06, 10.07, 14.08, 11.09, 09.10

Förderverein Freiwillige Feuerwehr + FWG

22.05, 26.06, 24.07, 28.08, 25.09

Landfrauen, Musikfreunde, Kerweborsch, Hallenverein, SPD

von

11:00 – 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Angebot kann erweitert werden

Auch Nichtpälzler sind gerne gesehen

Die Ferienbetreuung
der Verbandsgemeinde
Göllheim ist für alle
Grundschul Kinder da



FERIEN!

Oder wollt Ihr einfach nur
ein bisschen Ablenkung und
neue Freunde kennen
lernen?

BETREUUNG IN DEN
FERIEN GESUCHT?

Natürlich dürft Ihr auch mit
Euren Freunden gemeinsam
kommen und Spaß haben

Auch in diesem Jahr gibt es in der Verbandsgemeinde Göllheim wieder eine

Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Die Betreuung findet in der Grundschule Göllheim mit der dazugehörenden Sportanlage statt.

Wie immer ist die Ferienbetreuung in der vierten und fünften Woche der Sommerferien.

15.08.2022 bis 26.08.2022

Das Angebot ist wochenweise buchbar und kostet 13 € täglich, 65 € pro Woche. Die Betreuung geht von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und beinhaltet ein warmes Mittagessen.

Es gibt kein vorgeschriebenes Programm. Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt. Spielen, Basteln, oder Austoben in der Turnhalle. Fast alles ist möglich.



Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Frau Stephan 06351/4909-25 (stephan@vg-goellheim.de) bzw. Herrn Magsamen 06351/4909-30 (magsamen@vg-goellheim.de). Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern (buergerbueero@vg-goellheim.de) oder unter www.vg-goellheim.de (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (16. bis 19. August 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (30. August bis 02. September 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 17. Okt.- 21. Okt. 2022) für Kinder von 7-14 Jahren
- Herbstferienbetreuung vom 24.10. bis 28.10.2022



Neues aus der Verwaltung



Bitte beachten Sie:

Am Donnerstag, dem **07. Juli** und am Freitag, dem **08. Juli 2022** bleiben folgende Einrichtungen aufgrund einer internen Fortbildung geschlossen:

Verbandsgemeindeverwaltung
Verbandsgemeindewerke

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ab Montag, den 11. Juli, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Wasserzählerwechsel für die Verbandsgemeindewerke Göllheim

Die Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AöR WGE) sind zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim unterwegs, um die eichpflichtigen Wasserzähler (Eichfrist 2022) im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Göllheim zu wechseln. Sollten die Mitarbeiter der AöR WEG Sie nicht antreffen, wird Ihnen ein Flyer eingeworfen. Bitte vereinbaren Sie dann telefonisch einen Termin mit uns. Achten sie bitte darauf, dass der Wasserzähler leicht zugänglich ist.

Alle Mitarbeiter der AöR WGE weisen sich Ihnen, mit ihrem Dienstaussweis aus.

Um die erforderlichen Arbeiten auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten, sicher bei Ihnen ausführen zu können, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Unser Monteur klingelt bei Ihnen und tritt möglichst 2 Meter zurück. Nach dem Öffnen der Tür bitten wir Sie ebenfalls zurückzutreten.
- Bitte halten Sie während der gesamten Ausführungszeit einen Mindestabstand von 2 Metern ein.

Ihre Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bekanntmachung Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim vom 27.06.2022

Der Verbandsgemeinderat Göllheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), des § 8 Abs. 3, § 33 und § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747), sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), in den jeweils gültigen Fassungen, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Verbandsgemeinde Göllheim unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - LBKG - vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747)

in der jeweils geltenden Fassung) unentgeltlich.

§ 3

Entgeltliche Leistungen

(1) Die Verbandsgemeinde Göllheim kann für die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet.

(2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 33 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.

(3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

(4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4

Kosten- und Gebührenschildner

(1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG genannten Verpflichteten.

(2) Gebührenschildner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührenschildner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z. B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührenschildner, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.

(2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 36 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt.

(3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG erhoben.

(4) Für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Abs. 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor⁽¹⁾; im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber

hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.

(7) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Verbandsgemeinde Göllheim entstehen für

1. den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,
2. Entschädigungen, die nach § 30 Abs. 1 LBKG geleistet werden,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 v.H., insbesondere
 - a) für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,
 - b) für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
 - c) für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen.

§ 6

Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(2) Der Kostenersatz und die Gebühr wird durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Göllheim ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7

Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde Göllheim nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8

Umsatzsteuer

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim vom 19.12.2005 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim vom 20.04.2009.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Göllheim, 27.06.2022

gez.

(DS)

Antweiler, Bürgermeister

Anlage

zu § 5 der

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 27.06.2022 der Verbandsgemeinde Göllheim

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1.	Personal	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	41,00 €
2.	Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge	
2.1	ELW 1	67,00 €
2.2	ELW (Kreis)	122,00 €
2.3	GW Unwetter (ehemals RW)	82,00 €
2.4	VRW	57,00 €
2.5	DLK 18-12	267,00 €
2.6	HLF 20	373,00 €
2.7	TLF 24/50	122,00 €
2.8	TLF 16/25	148,00 €
2.9	LF 8//6	77,00 €
2.10	TSF-W	51,00 €

2.11	TSF	47,00 €
2.12	MZF 1	38,00 €
2.13	MZF 2	92,00 €
2.14	MTF	39,00 €
2.15	GW-Mess	133,00 €
2.16	KdoW	15,00 €
2.17	Anhänger	10,00 €
2.18	Anhänger Jugendfeuerwehr	3,00 €
2.19	Notstromanhänger 16 KVA	17,00 €
3.	Sonstige Einsatzkosten	
3.1	Brandsicherheitsdienst je Einsatz-Aufwandsentschädigung f. kraft Feuerwehrangehörige nach der aktuellen Hauptsatzung VG	
3.2	Brandsicherheitsdienst je FahrzeugNach Satz des jeweiligen Fahrzeuges	
3.3	Fehlalarm einer Brandmeldeanlage500,00 € (Pauschal)	
3.4	Wohnungsöffnung ohne Not (Pau-300,00 € schal)	
3.5	Missbräuchliche Alarmierung der800,00 € Feuerwehr	
4.	Feuerwehrtechnisches Gerät	
4.1	Notstromerzeuger 5 KVA	23,00
4.2	Notstromerzeuger 8 KVA	25,00
4.3	Notstromerzeuger 13 KVA	30,00
4.4	Schmutzwasserpumpe Diesel	25,00
4.5	Schmutzwasserpumpe Elektro	25,00
4.6	Tauchpumpe	25,00
4.7	Wassersauger	10,00
5.	Spezialbekleidung	
5.1	Chemikalienschutzanzug Stück	350,00 €
5.2	Hitzeschutzanzug Stück	1.650,00 €
6.	Löschmittel	
6.1	Bindemittel 10 kg Sack	10,00 €
6.2	Schaumlöschmittel pro l (Mehrbereichsschaum)	3,50 €
6.3	Schaumlöschmittel pro l (Lösungsmittelbrände)	5,50 €
6.4	Ölsperre Stück (Gewässer)	100,00
6.5	Entsorgung von belastendem Öl-1,00 € bindemittel, Lappen, etc. pro l/kg	
6.6	Entsorgung von belastenden Öl-10,00 € sperren pro kg	

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

[1] Eine entsprechende RVO des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz liegt derzeit noch nicht vor.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Stellenausschreibung



In der Grundschule Zellertal, Zeller Weg 3, 67308 Zellertal ist zum **01. September 2022** die Stelle

einer pädagogischen Hilfskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit (vergütet) von ca. 10,00 Stunden **unbefristet** zu besetzen.

In der 2-zügigen Grundschule wird ein Konzept

der Nachmittagsbetreuung an Schultagen von montags bis freitags angeboten.

Ihre Aufgabe wird die Unterstützung des Teams der Nachmittagsbetreuung sein. Mithilfe bei Hausaufgaben, Betreuung während der Mittagszeit incl. Essenseinnahme sowie alternative Beschäftigung der Schüler/-innen durch ergänzende Spiel-, Sport und Freizeitangebote stehen im Vordergrund.

Während der Ferien findet keine Betreuung statt. Die Einstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD nach Entgeltgruppe E 3.

Persönliche Voraussetzungen:

- Engagement
- Teamfähigkeit
- gewisse Flexibilität (auch zeitlich)
- Freude an der Betreuung von Kindern/pädagogischer Arbeit
- Zuverlässigkeit und Kreativität.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, mind. die letzten zwei Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **1. August 2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) an bewirb-dich@vg-goellheim.de.

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Biedesheim

Stellenausschreibung

Die dreigruppige Kindertagesstätte „Mäusenest“ des Kindergarten-zweckverbandes Biedesheim besetzt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer

ständigen Vertretung der Kita-Leitung (m/w/d) in Vollzeit (unbefristet).

Die ständige Vertretung der Leitung trägt gemeinsam mit der Leitung die Personal- und Organisationsverantwortung einer Kindertagesstätte. Sie ist dem Träger und der Leitung der Kindertagesstätte unterstellt, den anderen Beschäftigten der Kindertagesstätte gegenüber ist sie überstellt. Sie hat Aufgaben aus den Bereichen Führungsverantwortung und Personalentwicklung, administrative Tätigkeiten, Konzeptions- und Qualitätsentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Ortsgemeinde, Öffentlichkeitsarbeit, Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit sowie hauswirtschaftliche Aufgaben **eigenverantwortlich** zu übernehmen.

Das bringen Sie mit:

- Befähigung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder gemäß der Fachkräftevereinbarung RLP
- Nachweis einer Qualifizierung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder (die Qualifizierungsmaßnahme kann nach Absprache auch im Laufe der Einarbeitung begonnen werden)
- Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen:

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeit in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnissen sowie Nachweisen über sonstige Qualifikationen bis **24.07.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewirb-dich@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Herausgeber:
Druck:
Verlag:
Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
Druckhaus WITTICH KG
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil:

Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil:
Anzeigen:
Zentrale:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Melina Franklin, Produktionsleiterin
Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschaft der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



1. Nachtragshaushaltssatzung

des Kindergartenzweckverbands Biedesheim für das Jahr 2022 vom 01.07.2022

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr fest-gesetzt auf Euro	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	625.100		0	625.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	625.100		0	625.100
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0		0	0
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0		0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	32.000		37.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	32.000		37.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0		0	0

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
177.600 EUR	149.100 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage 2022 -EUR-	Umlage 2023 -EUR-
Biedesheim	33	103.107	105.673
Ottersheim	12	37.493	38.427
Summe	45	140.600	144.100

Umlage Zinsleistungen

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022 -EUR-	2023 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022 -EUR-	2023 -EUR-	Summe 2022 -EUR-	Summe 2023 -EUR-
Biedesheim	527.002	0,00	0,00	33	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	357.160	0,00	0,00	9	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	884.162	0,00	0,00	42	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Tilgungsdienst

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022 -EUR-	2023 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022 -EUR-	2023 -EUR-	Summe 2022 -EUR-	Summe 2023 -EUR-
Biedesheim	527.002	0,00	0,00	33	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	357.160	0,00	0,00	9	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	884.162	0,00	0,00	42	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022 -EUR-	2023 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022 -EUR-	2023 -EUR-	Summe 2022 -EUR-	Summe 2023 -EUR-
Biedesheim	527.002	11.027	1.490	33	14.536	1.964	25.563	3.454
Ottersheim	357.160	7.473	1.010	9	3.964	536	11.437	1.546
Summe	884.162	18.500	2.500	42	18.500	2.500	37.000	5.000

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 6**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 7**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan.

Biedesheim, den 01.07.2022

gez. Holger Pradella

Verbandsvorsitzender (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2022 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.07.2022 bis 18.07.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 27 vom 07.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

**Dreisen****Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin**

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dreisen für die Jahre 2022 und 2023 vom 30.06.2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.162.465 Euro	1.186.865 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.356.930 Euro	1.351.380 Euro
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-194.465 Euro	-164.515 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-145.665 Euro	-116.965 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.366.900 Euro	1.247.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.596.000 Euro	256.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.229.100 Euro	991.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.374.765 Euro	-874.535 Euro

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Fi-

nanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	1.231.600 Euro	11.000 Euro
zusammen auf	1.231.600 Euro	11.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2022	339 v. H.
- Grundsteuer A	2023	345 v. H.
- Grundsteuer B	2022	415 v. H.
- Grundsteuer B	2023	436 v. H.
- Gewerbesteuer	2022	403 v. H.
- Gewerbesteuer	2023	403 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2022	60,00 Euro
- für den ersten Hund	2023	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	2022	96,00 Euro
- für den zweiten Hund	2023	96,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2022	144,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2023	144,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2022	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2023	600,00 Euro

§ 5**Beiträge**

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2022	12,00 Euro/ha
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2023	12,00 Euro/ha

§ 6**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	1.402.896 €	geprüft
2021	1.276.361 €	vorläufig
2022	1.081.896 €	vorläufig
2023	917.381 €	vorläufig

§ 7**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Dreisen, den 30.06.2022

gez. Kathrin Molter

Ortsbürgermeisterin (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 27.06.2022 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.07.2022 bis 18.07.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 27 vom 07.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbands Dreisen für die Jahre 2022 und 2023 vom 01.07.2022

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden: Haushaltsjahr 2022 Haushaltsjahr 2023

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	678.150 Euro	683.150 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	678.150 Euro	683.150 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	auf 0 Euro	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	3.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	3.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
2022	2023
141.150 EUR	139.650 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage 2022	Umlage 2023
Dreisen	36	119.546 EUR	119.985 EUR
Standenbühl	5	16.604 EUR	16.665 EUR
Summe	41	136.150 EUR	136.650 EUR

Umlage Zinsleistungen

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022-EUR-	2023-EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022-EUR-	2023-EUR-	Summe 2022-EUR-	Summe 2023-EUR-
Dreisen	660.435	0,00	0,00	23	0,00	0,00	0,00	0,00
Standenbühl	135.533	0,00	0,00	5	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	795.968	0,00	0,00	28	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Tilgungsdienst

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022-EUR-	2023-EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022-EUR-	2023-EUR-	Summe 2022-EUR-	Summe 2023-EUR-
Dreisen	660.435	0	0	23	0	0	0	0
Standenbühl	135.533	0	0	5	0	0	0	0
Summe	795.968	0	0	28	0	0	0	0

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022-EUR-	2023-EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022-EUR-	2023-EUR-	Summe 2022-EUR-	Summe 2023-EUR-
Dreisen	660.435	2.074	1.245	23	2.054	1.232	4.128	2.477
Standenbühl	135.533	426	255	5	446	268	872	523
Summe	795.968	2.500	1.500	28	2.500	1.500	5.000	3.000

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

§ 6

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan. Dreisen, den 01.07.2022

gez.

Kathrin Molter

Verbandsvorsitzende (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2022 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **08.07.2022 bis 18.07.2022**, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str.3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 27 vom 07.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Göllheim

Stellenausschreibung

Die siebengruppige **Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Göllheim** hat ab sofort die Stelle einer

Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit **von 15,50 Std.** (unbefristet) zu vergeben.

Das bringen Sie mit:

- Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich oder entsprechende Berufserfahrung
- eigenen Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweisen über sonstige Qualifikationen bis **17.07.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim

bewirb-dich@vg-goellheim.de oder

schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Döngi, Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte Göllheim, Tel. 06351/43536 oder Frau Te-Strote Tel. 06351/4909-12, te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 14. Juli 2022, um 18:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 4. Sitzung des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

B. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021
3. Jahresabschluss 2021 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung
4. Ausbildungskooperation mit dem Forstamt Kaiserslautern hier: Ausbildung eines/einer Forstwirtes/Forstwirtin (m/w/d)
5. Mitteilungen und Anfragen

A. Nichtöffentlicher Teil:

6. Personalangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 30. Juni 2022

gez. Dieter Hartmüller, Verbandsvorsteher

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 13. Juli 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung weiterer Entwürfe für einen Kindergartenneubau
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dopplischem Haushaltsplan 2022/2023 der Ortsgemeinde Göllheim
4. Karoline-Unfried-Stiftung (Nichtrechtsfähige Stiftung) Kapitalbestand und Mittelverwendung 2022
5. Auftragsvergabe Endausbau NBG Süd VIII
6. Gemeindebücherei Göllheim Erlaß einer Benutzungsordnung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Bauangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Göllheim, 4. Juli 2022

gez. Dieter Hartmüller, Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



www.wittich.de



Ottersheim

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Kindergartenzweckverbands Biedesheim für das Jahr 2022 vom 01.07.2022

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr fest-ge- setzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	625.100	0	625.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	625.100	0	625.100
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	32.000	37.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	32.000	37.000
der Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
177.600 EUR	149.100 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage 2022 -EUR-	Umlage 2023 -EUR-
Biedesheim	33	103.107	105.673
Ottersheim	12	37.493	38.427
Summe	45	140.600	144.100

Umlage Zinsleistungen

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022 -EUR-	2023 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022 -EUR-	2023 -EUR-	Summe 2022 -EUR-	Summe 2023 -EUR-
Biedesheim	527.002	0,00	0,00	33	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	357.160	0,00	0,00	9	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	884.162	0,00	0,00	42	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Tilgungsdienst

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022 -EUR-	2023 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022 -EUR-	2023 -EUR-	Summe 2022 -EUR-	Summe 2023 -EUR-
Biedesheim	527.002	0,00	0,00	33	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	357.160	0,00	0,00	9	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	884.162	0,00	0,00	42	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022 -EUR-	2023 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022 -EUR-	2023 -EUR-	Summe 2022 -EUR-	Summe 2023 -EUR-
Biedesheim	527.002	11.027	1.490	33	14.536	1.964	25.563	3.454
Ottersheim	357.160	7.473	1.010	9	3.964	536	11.437	1.546
Summe	884.162	18.500	2.500	42	18.500	2.500	37.000	5.000

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 6**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 7**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan.

Biedesheim, den 01.07.2022

gez. Holger Pradella

Verbandsvorsitzender (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2022 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.07.2022 bis 18.07.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 27 vom 07.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

**Rüssingen****Bekanntmachung**

Die Einwohner/innen der Ortsgemeinde Rüssingen werden hiermit zu einer Einwohnerversammlung nach §16 GemO am

Dienstag, den 19. Juli 2022, um 19:00 Uhr

in den großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Rüssingen, Hauptstraße 69, eingeladen.

Vorgesehene Themen:

1. Vorstellung des/der Klimaschutzbeauftragten des Donnersbergkreises
 2. Informationen zum Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept für Rüssingen
 3. Sachstand zur Erweiterung des Neubaugebietes „Unter der Linde“
 4. Dorferneuerungskonzept
hier: Abriss des Objektes „Gaubergstraße 2“ und Platzgestaltung
 5. Informationen zur aktuell erlassenen Sanierungssatzung „Ortskern Rüssingen“
 6. Mitteilungen und Anfragen
- Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Rüssingen, 01. Juli 2022
gez. Steffen Antweiler
Ortsbürgermeister

**Ständenbühl****Bekanntmachung**

Am **Dienstag, den 12. Juli 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ständenbühl in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim und im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Ständenbühl, Steinbacher Str. 1, 67816 Ständenbühl statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil ab 19:00 Uhr (Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim):

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

B. Öffentlicher Teil ab 20:00 Uhr (Gemeindebüro der Ortsgemeinde Ständenbühl):

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021
3. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Ständenbühl
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

A. Nichtöffentlicher Teil:

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ständenbühl, 30. Juni 2022

gez. Georg Pohlmann

Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.

- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Haushaltssatzung**des Kindergartenzweckverbands Dreisen für die Jahre 2022 und 2023 vom 01.07.2022**

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden: Haushaltsjahr 2022 Haushaltsjahr 2023

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	678.150 Euro	683.150 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	678.150 Euro	683.150 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	auf 0 Euro	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	3.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	3.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Umlage**

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr

2022

141.150 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen**Gemeinde****Kinderzahl****Umlage****Umlage**

Dreisen

36

2022

119.546 EUR

2023

119.985 EUR

Standenbühl

5

16.604 EUR

16.665 EUR

Summe**41****136.150 EUR****136.650 EUR****Umlage Zinsleistungen**

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022-EUR-	2023-EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022 EUR-	2023-EUR-	Summe 2022-EUR-	Summe 2023-EUR-
Dreisen	660.435	0,00	0,00	23	0,00	0,00	0,00	0,00
Standenbühl	135.533	0,00	0,00	5	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	795.968	0,00	0,00	28	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Tilgungsdienst

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022-EUR-	2023-EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022-EUR-	2023-EUR-	Summe 2022-EUR-	Summe 2023-EUR-
Dreisen	660.435	0	0	23	0	0	0	0
Standenbühl	135.533	0	0	5	0	0	0	0
Summe	795.968	0	0	28	0	0	0	0

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2022-EUR-	2023-EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2022-EUR-	2023-EUR-	Summe 2022-EUR-	Summe 2023-EUR-
Dreisen	660.435	2.074	1.245	23	2.054	1.232	4.128	2.477
Standenbühl	135.533	426	255	5	446	268	872	523
Summe	795.968	2.500	1.500	28	2.500	1.500	5.000	3.000

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

§ 6**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan.

Dreisen, den 01.07.2022

gez. Kathrin Molter

Verbandsvorsitzende (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2022 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **08.07.2022 bis 18.07.2022**, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str.3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 27 vom 07.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Weitersweiler

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Weitersweiler für die Jahre 2022 und 2023 vom 01.07.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	678.750 Euro	696.650 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	772.400 Euro	727.500 Euro
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-93.650 Euro	-30.850 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.650 Euro	-850 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	228.200 Euro	523.100 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	889.000 Euro	98.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-660.800 Euro	425.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	724.450 Euro	-424.250 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	661.300 Euro	75.400 Euro
zusammen auf	661.300 Euro	75.400 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2022	350 v. H.
- Grundsteuer A	2023	350 v. H.
- Grundsteuer B	2022	399 v. H.
- Grundsteuer B	2023	450 v. H.
- Gewerbesteuer	2022	404 v. H.
- Gewerbesteuer	2023	404 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2022	60,00 Euro
- für den ersten Hund	2023	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	2022	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	2023	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2022	168,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2023	168,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2022	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2023	600,00 Euro

§ 5

Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungennach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2022	12,50 Euro/ha
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2023	12,50 Euro/ha

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	993.797,38 €	geprüft
2021	944.197,38 €	vorläufig
2022	850.547,38 €	vorläufig
2023	819.697,38 €	vorläufig

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Weitersweiler, den 01.07.2022

gez. Thomas Busch

Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 29.06.2022 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.07.2022 bis 18.07.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 27 vom 07.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Zellertal

OT Zell

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 13. Juli 2022, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 7. Sitzung des Ortsbeirates Zell in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Vinothek Weingut Klosterhof/Schwedhelm, Fritz-Golsen-Straße in Zellertal statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. „Mehr Grün im Dorf“ - Baumbestand im Park
3. Gestaltung „Hoher Hiwwel“ (Freifläche zwischen Zell und Einseltum)

4. Informationen der Ortsvorsteherin

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Grundstücksangelegenheiten

6. Informationen der Ortsvorsteherin

Zellertal, OT Zell, 30. Juni 2022

gez. Astrid Siegel

Ortsvorsteherin

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Andere Behörden und Stellen

Deponie Eisenberg am 8. Juli geschlossen

Die Kreismülldeponie in Eisenberg ist am Freitag, 8. Juli, wegen einer betriebsinternen Weiterbildung ganztägig geschlossen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft nehmen daran teil, sodass das Büro der Abfallwirtschaft an der Morscheimer Straße in Kirchheimbolanden an diesem Tag für Besucherinnen und Besucher geschlossen ist. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist an dem Tag ebenfalls nicht möglich. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis.

Sich vernetzen, um Kindern psychisch kranker Eltern zu helfen

Bei fast vier Millionen Kindern in Deutschland ist ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen. Und wenn Kinder in Familien aufwachsen, in denen ein Elternteil auf diese Weise oder suchtkrank ist, besteht ein drei- bis vierfach höheres Risiko, dass sie später selbst derart erkranken. Auch im Donnersbergkreis gibt es solche Fälle - und Erwachsene, die trotz ihrer schwierigen Situation keine Hilfe in Anspruch nehmen. Um die Situation zu beleuchten und möglichst passende Angebote zu entwickeln, ist im vergangenen Jahr der Runde Tisch „Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern“ ins Leben gerufen worden. Federführend bei diesem Arbeitskreis sind Silvia Rosenbaum, Referatsleiterin der sozialen Dienste der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden, und Petra Vatter, die Psychiatriekoordinatorin des Landkreises. Die Fachkräfte, die daran teilnahmen, hatten viele Fragen und Diskussionsbedarf. Nach Workshops für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie für Schul- und Kita-Leitungen gab es nun eine Fortbildung für die sozialen Dienste des Jugendamtes und der ambulanten Jugendhilfeträger im Kreishaus. Hier wurde die Dimension des Problems nochmals deutlich.

Denn wie aus den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ersichtlich wurde, ist die Problematik ihr „täglich Brot“, und teilweise bringe es sie zur Verzweiflung, dass die Betroffenen nicht einsehen, dass sie - auch im Interesse ihrer Kinder - Unterstützung benötigen. Aber sie berichteten auch von Fällen, in denen durch die passende Unterstützung betroffene Eltern und ihre Kinder gut miteinander leben können. Denn es ist wichtig, Behandlungsangebote für erkrankte Eltern, ambulant oder stationär, zu machen. Denn gestärkte Eltern können sich wieder besser um ihre Kinder kümmern. Die Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Erwachsenenpsychiatrie ist ebenfalls sehr bedeutsam. Die Erziehungsberatungsstelle der evangelischen Heimstiftung und das evangelische Diakoniewerk Zoar haben in Kirchheimbolanden und Rockenhausen bereits niederschwellige Gruppenangebote für betroffene Kinder entwickelt. Wie man eine psychische Erkrankung überhaupt erkennt, wie man die Eltern besser verstehen und die Kommunikation mit ihnen gestalten kann und wie man die schwierige Balance hinkommt, Kinder im Kindsein zu bestärken, aber gleichzeitig ihre Hilfe für die Familie und so das Gesamtgefüge nicht zu gefährden, waren nur ein paar der Fragen, die nun während des Termins aufkamen.

Dr. Petra Schwitzgebel ist Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und Gutachterin für diverse Gerichte. In ihrem Vortrag erklärte sie, dass Persönlichkeitsstörungen die meisten Probleme verursachen, aber am wenigsten offensichtlich seien. Und wenn Kinder ihnen bei ihren Eltern ständig ausgesetzt sind, färben sie gewissermaßen ab: Ihr Umgang mit Erwachsenen werde dadurch geprägt, und beispielsweise im Kindergarten werde ihr Verhalten den Erzieherinnen

und Erziehern gegenüber unbewusst schwierig, was dann zu einer Spirale der Negativerlebnisse führt. „Doch das Kind kann nichts dafür, wie es aufwächst“ und wie dies die Interaktion mit Erwachsenen beeinflusst, betonte die Fachärztin.

Ein Drittel bis ein Viertel aller Erwachsenen erfüllen, so erklärte sie, im Verlauf eines Jahres die diagnostischen Kriterien für eine psychische Störung. Und jede beziehungsweise jeder Fünfte im Alter zwischen drei und 17 zeigt selbst psychische Auffälligkeiten. Doch bei psychischen Erkrankungen fehlt Erwachsenen wie Kindern das Greifbare, im Gegensatz beispielsweise zu einem gebrochenen Bein tun sich viele auch im Umfeld schwer, die Krankheit anzuerkennen. Depressionen seien inzwischen einigermaßen enttabuisiert. Doch was darüber hinausgeht, nicht. Deshalb dürften viele Kinder auch nicht außerhalb der Kernfamilie darüber sprechen, wie es ihren Eltern geht, oder diese versuchten dies selbst den Kindern gegenüber zu verheimlichen.

Kinder sehnen sich nach einem geregelten Familienleben

Kinder und Jugendliche, die in der Familie mit psychischen Erkrankungen konfrontiert sind, wünschen sich aber der Erfahrung nach genauere Informationen darüber und das Risiko, selbst zu erkranken. Zudem wollten sie soziale Unterstützung und einen geregelten familiären Alltag haben. Und es zeige sich, betonte Schwitzgebel, dass ein betroffenes Kind nicht erkranken müsse, wenn die sozialen Strukturen stimmen - wengleich das Risiko groß sei. Ihre Widerstandsfähigkeit könne gestärkt werden, wenn sie eine sichere Bindung zu einem Erwachsenen haben und soziale Unterstützung von außerhalb bekommen. Und wenn der betroffene Elternteil die eigene Krankheit gut bewältigt. Dazu gehört es aber nun einmal, die Krankheit für sich selbst anzuerkennen und Hilfe zuzulassen.

Wenn eine Sucht im Spiel ist, gebe es jedoch häufig kein warmes familiäres Klima, was für die Kinder so wichtig ist. Doch jede beziehungsweise jeder siebte Jugendliche in Deutschland lebe mit einem Elternteil zusammen, bei dem eine alkoholbezogene Störung vorliegt. Noch schwieriger werde es bei einem Mischkonsum, wenn also zum Alkohol noch andere Rauschmittel hinzukommen.

Besonders groß können die Probleme werden, wenn das Kind im Säuglingsalter ist und ein Elternteil erkrankt, Stichworte sind hier Vernachlässigung, Misshandlung und die fehlende Sicht für Gefahren. Auch eine frühe Schwangerschaft berge Risiken.

Das Ziel aller an der Hilfe Beteiligten ist es, den Kindern und den Familien die Chance zu ermöglichen, so normal wie möglich zu leben, mit der Erkrankung umzugehen. Doch dazu müssen es die Betroffenen auch zulassen. Durch den regelmäßigen Austausch sollen die Fachleute mehr Sicherheit im Umgang mit den belasteten Familien bekommen, die Bedürfnisse der Kinder besser erkennen, Hilfemöglichkeiten für die kranken Eltern und Ansprechpartner vor Ort kennenlernen sowie neue Angebote entwickeln. So gibt es beispielsweise inzwischen auch Hilfen, die einen Verbleib im eigenen Haushalt statt einer stationären Therapie ermöglichen, wenn man früh genug ansetzt. Und in Rockenhausen eine Gruppe, in der sich betroffene Kinder mit Fachleuten austauschen können. Auch darüber wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kolleginnen und Kollegen des Pfalzkrankenhauses Rockenhausen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamts des Landkreises informiert.



Weitere Auskünfte erteilen Silvia Rosenbaum, Telefon 06352/710-178, und Petra Vatter, Telefon 06352/710-515.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

KVHS Donnersbergkreis

Außenstelle Göllheim - freie Plätze im Sommer - Yoga Kurs!

Yoga für Anfänger und Geübte im Dorfgemeinschaftshaus in Albisheim

Dozentin Frau Kerstin Fanslau

Kursbeginn für 10 Termine:

Donnerstag, 28.07.22 – 29.09.22, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

Alle weiteren Informationen und die Anmeldeformulare zu den gesamten Kursangeboten der KVHS Donnersbergkreis und allen Außenstellen finden Sie online: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Jetzt ist Zeit für MICH!
Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-210002D	vhs-Sommer - Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	23.07.2022	09:30
22-229002D	vhs-Sommer - Turnbeutel nähen für Groß und Klein (ab 10 Jahren)	23.07.2022	10:00
22-229003D	vhs-Sommer - Kleine Täschchen mit Reißverschluss nähen	24.07.2022	10:00
22-227013E	vhs-Sommer - Experimentelle Acrylmalerei für Kinder in den Ferien	25.07.2022	14:00
22-229004D	vhs-Sommer - Workshop Sommerkleid nähen	25.07.2022	10:00
22-231008D	vhs-Sommer - Yoga für den Rücken	27.07.2022	09:00
22-232001W	vhs-Sommer - Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.07.2022	11:00
22-24J002K	vhs-Sommer - Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung	27.07.2022	18:30
22-213003N	vhs-Sommer - Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht	28.07.2022	18:30
22-231003G	vhs-Sommer - Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte	28.07.2022	18:00
22-232004W	vhs-Sommer - Rückenschule für Einsteiger und Geübte	28.07.2022	10:00
22-232005W	vhs-Sommer - Rückenschule für Einsteiger und Geübte	28.07.2022	11:30
22-232010D	vhs-Sommer - Modern PILATES für Kids (8-13 Jahre)	28.07.2022	10:00
22-229005D	vhs-Sommer - Sommerrock für Teens nähen	01.08.2022	10:00
22-231002D	vhs-Sommer - Ferien-Yoga für Kids (ab 8 Jahren)	01.08.2022	15:00
22-231003D	vhs-Sommer - Ferien - Yoga für Teens (ab 12 Jahren)	01.08.2022	16:30
22-231007D	vhs-Sommer - Kleine Auszeit von der Alltagshektik	01.08.2022	18:00
22-227004D	vhs-Sommer - Acrylmalerei Workshop für Kinder ab 8 Jahren	03.08.2022	13:00
22-235001D	vhs-Sommer - Whisky Tasting	26.08.2022	18:30
22-231005D	vhs-Sommer - Yin Yoga	27.08.2022	09:00
22-232029D	vhs-Sommer - Online-Kurs Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.08.2022	11:00
22-229006D	vhs-Sommer - Arbeiten mit Nähzeitschriften - Workshop	03.09.2022	10:00
22-229001E	Nähen für Anfänger - Aus alt mach neu	05.09.2022	09:30
22-229007D	Kochschürze selbst gestalten - Nähworkshop	05.09.2022	10:00
22-231006D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	05.09.2022	18:00
22-232007K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	05.09.2022	16:30
22-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2022	18:15
22-248004E	Französisch - Le français pour le plaisir - A2	05.09.2022	18:30
22-249001N	Italienisch A1.1	05.09.2022	19:30
22-249003N	Italienisch A2.2	05.09.2022	18:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 10. Juli 2022 um 10:00 Uhr

Kindergottesdienst

Ev. Gemeindehaus in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 10. Juli 2022 um 10:30 Uhr

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Samstag, 16. Juli 2022 um 18:00 Uhr - „Gottesdienst spezial“

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 17.07.2022,

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Helga Weygand)

Haus Antonius (Alten- und Seniorenheim in Göllheim)

Mittwoch, 6.07.2022,

15.30 Uhr Andacht (Prädikantin in Ausbildung Kathi Willig-Rohrbacher)

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 10.07.2022,

10.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Myriam Zink)

Weiterhin Einladung zum häusliches Friedensgebet für die Ukraine: täglich um 12.00 Uhr (Glocken)

Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist zwar keine gesetzliche Maskenpflicht (OP- oder FFP2) mehr vorgegeben, sie wird aber weiterhin empfohlen! Masken gibt es bei Bedarf auch am Kircheneingang!

Hinweise:

Ab Mittwoch, 22.06.22 bis einschließlich Montag, 18.07.2022, übernimmt Pfarrerin Helke Rothley die Notfallseelsorge und die Kasualvertretung für die Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen.

Die geschäftliche Vertretung übernimmt für Rüssingen die Vorsitzende des Presbyteriums, Sabine Jilek, Telefon (nach 18.00 Uhr): 06355/989146 und für Göllheim der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Werner Schlipp, Telefon: 06351/44307. Pfarrer Rummer ist in dieser Zeit nicht erreichbar!

Konfirmandenunterricht:

Informationen zum Unterricht werden über die jeweilige WhatsApp-Gruppe mitgeteilt oder können bei Herrn Thomas Klein telefonisch erfragt werden (Tel.: 06351/1375).

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder Frau **Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387**.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheiffling

Stellvertretende Leitung: Ursula Kranz

Telefon: 06351/8641

Konfis und Chor singen Giesinger

Verpasste Chancen, verpasstes Glück - aber auch immer wieder die Chance zum Neubeginn! Darum geht es in einem musikalischen Abendgottesdienst am **Sonntag, 10. Juli, 18 Uhr (!)**, in der protestantischen Kirche in Arnheim, zu der auch die prot. Kirchengemeinden Dreisen, Weitersweiler und Standenbühl gehören.

Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht das Lied „Irgendwann ist jetzt“ aus der Feder des Songwriters Max Giesinger. Darin geht es darum, dass wir oft Vieles aufzuschieben, was wir längst schon machen möchten: zum Beispiel sich mal aus dem Stress rausziehen und sich mehr Zeit nehmen - für uns selbst und die Familie. Aber gelingen kann das nur, wenn wir Zweifel und Bedenken beiseiteschieben und darauf achten, was in uns steckt. Dann können wir vertrauen und sind offen für die Beziehung zu anderen. Wie der Glaube dabei helfen kann, darüber wird im Gottesdienst nachgedacht. Der Marnheimer Kirchenchor unter Leitung von Doris Bender ist begeistert dabei, diesen Song zusammen mit den Marnheimer Konfirmanden als Projektkleid einzustudieren, im musikalischen Gottesdienst wird er mit allen zusammen aufgeführt werden! Nach dem Gottesdienst wird es ein Begegnungsfest im Kirchgarten geben - es werden Brezeln und Getränke angeboten.

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 10.07.2022

10:30 Uhr Gottesdienst und zeitgleich Kindergottesdienst

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 07. Juli

Bubenheim 18:30 Hl. Messe

Freitag, 08. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Albisheim 16:00 Hl. Messe, 2. Sterbeamt für Richard Höffner im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Georg Dauscher (Würz)

Samstag, 09. Juli

Göllheim 12:00 Hochzeit von Nadine Kühn und Manuel Glinka

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe, Stiftsamt für Anna Margareta Schwegler

Zell 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe; Jhgd. für Mathias Würzt (Eyerdam)

15. SONNTAG IM JAHRESHREIS, 10. Juli

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, Amt für die Pfarrei

Bennhausen 10:00 Ök. Gottesdienst zum Kneippfest am Dorfteich Bennhausen

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für die Familien Renk und Huber

Ottersheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Arthur Preiß (Erika und Andrea Lebkücher)

Montag, 11. Juli

Einselthum 18:30 Hl. Messe

Dienstag, 12. Juli

Dreisen 18:30 Hl. Messe, Amt für Verstorbene der Familien Reinhart und Zewinger (Zewinger)

Mittwoch, 13. Juli

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung (Schlag)

Biedesheim 18:30 Hl. Messe

Termine

Freitag, 08. Juli

Ottersheim 18:00 Grillfest der Räte auf dem Kirchenvorplatz

Montag, 11. Juli

Göllheim 19:00 Treffen der Familiengruppe im Nepomukhaus

Zell 19:30 Vorstandssitzung der Kolping Zell im Kolpingheim

Kontaktadressen: Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083 E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 – 11 Uhr

Ottersheim Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 – 11.30 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung an alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren: wir treffen uns wieder am **9. Juli von 11:30 Uhr und 14:30 Uhr** zu „Kidsventure“ in der Stadtmission! Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst am 10. Juli 2022 um 11:15 Uhr** ebenfalls in der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29.

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!

Wir freuen uns auf Sie!

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Einselthum

- **Gottesdienst - Protestantische Peterskirche Albisheim**

Sonntag, 10.07.2022,

09.00 Uhr (Pfr. Martin Theobald)

- **Gottesdienst - Protestantische Kirche Einselthum**

Sonntag, 10.07.2022,

10.10 Uhr (Pfr. Martin Theobald)

- Krabbelgruppe Albisheim

Montag, 11.07.2022,

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Info bei Pfr. Martin Theobald

- Präparandinnen und Präparanden

Donnerstag, 14.07.,

17.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Picknick im Park

Entspanntes Zusammensein und Hüpfburgspaß inklusive

Am Sonntag, den **10. Juli 2022** heißt es von **15 bis 18 Uhr** „Picknick im Park“ in Albisheim.

Bei hoffentlich gutem Wetter sind alle Albisheimerinnen und Albisheimer herzlich eingeladen, ihre Picknickdecke, Essen und Getränke mitzubringen und es sich im Pfarrgarten gemütlich zu machen.

Für die kleinen Picknicker stehen dank des Kindergartenfördervereins mehreren bunten Hüpfburgen bereit, und für zusätzliche Verpflegung mit Kaffee und Kuchen, Brezeln und Getränken sorgt der Förderverein TSG 1886 Albisheim.

Alle Albisheimer sind eingeladen zum Picknick im Pfarrgarten

Der Kindergartenförderverein e.V. Albisheim organisiert mehrere Hüpfburgen.
Der Förderverein TSG 1886 e.V. Albisheim sorgt für Kaffee und Kuchen.
Picknickdecken bitte selbst mitbringen.
Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Dreisen



Einselthum

Kita Frechdachs

30 Jahre Kita Frechdachs in Einselthum



Zu diesem Anlass hieß es am 25.6.2022, „Endlich wieder ein gemeinsames Fest feiern“! Die Kinder und Erzieherinnen leiteten den Tag mit einem musikalischen Programm ein. Nachdem alle Gäste begrüßt waren gab es eine große Überraschung in Form einer wunderschönen und sehr leckeren Geburtstagstorte, überreicht von Frau Rühl-Pfeiffer, der Ortsbürgermeisterin, die in ihrer Ansprache kurz zurückblickte an die Anfänge und sich für die wertvolle Arbeit und das Engagement in der Kita bedankte.

Ein großes Dankeschön übermittelte die Leitung der Einrichtung, Sigrid Awenius, an alle geladenen Gäste die sich nicht gescheut haben und der Bitte nachgekommen sind, ein digitales Grußwort zu schicken, um den zeitlichen Rahmen anzupassen und so der jungen Altersstruktur der Kinder gerecht zu werden. Eine wirklich gelungene Alternative ist so entstanden und der fertige Film konnte den ganzen Tag über in aller Ruhe in der Kita angeschaut werden.

Als Symbol für die Vielfältigkeit und Individualität, sowie gemeinschaftliches Miteinander in der Einrichtung, war der kleine Elefant „Elmar“ aus dem bekannten Bilderbuch von David McKee

heute das Motto unseres Festes und Thema in den Spielaktionen für die Kinder an diesem Tag.



An den verschiedenen Impulsstationen im Haus, konnten sich die Eltern, Großeltern und Besucher über die aktuellen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Kita informieren und mit dem Beantworten verschiedenster Fragen auf eine Zeitreise in die eigene Kindergarten-Zeit und Kindheit begeben.

Auch für das leibliche Wohl war an diesem Tag bestens gesorgt, ein herzliches Dankeschön an alle die dieses schöne Fest mitgestaltet und besonders gemacht haben.



Göllheim

4 TAGE BUSREISE MIT DEM VDK
 GÖLLHEIM AN DEN BODENSEE



SOZIALVERBAND
VDK
 RHEINLAND-PFALZ
 Ortsverband Göllheim

für Mitglieder und Gäste

VOM 23.09. - 26.09.2022

Fahrt in modernen
Reisebus

3x Übernachtung im Holiday Inn in Singen
 3x Frühstück in Buffetform
 3x Abendessen als 3-Gänge-Menü

Ausflüge nach/zur

- Überlingen
- Meersburg
- Insel Lindau
- Konstanz (zur Stadtbesichtigung)
- Klosterinsel Reichenau (zur Inselrundfahrt)
- Insel Mainau

Kosten:

Pro Person im Doppelzimmer: 512,00 €

- Einzelzimmerzuschlag: 100,00 € -

(Gesamtbetrag ist vor Abreise zu entrichten.)

Weitere Informationen bei Anmeldung!

Anmeldung bis zum 24.07.2022 bei

Sigrun Neurohr, Göllheim, Tel. 06351 - 3391

oder

Dieter Magsamen, Göllheim, Tel. 06351 - 8920

Die Fahrt erfolgt unter Beachtung der zu dem Zeitpunkt gültigen Corona-Hygieneregeln!

Lesesommer und Vorlesesommer Rheinland-Pfalz 2022 in der Gemeindebücherei Göllheim

Unter dem Motto „Lesen beflügelt“ findet der Lesesommer Rheinland-Pfalz 2022 für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren vom **11. Juli bis 11. September** statt.

Im selben Zeitraum können erstmals in diesem Jahr Kinder im Vorlesealter am Vorlesesommer Rheinland-Pfalz teilnehmen. Die Teilnahme ist für alle kostenlos.

Wir eröffnen den Lesesommer und den Vorlesesommer am Montag, 11. Juli 2022 von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindebücherei.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind in der Gemeindebücherei und unter www.lesesommer.de erhältlich.

Das Team der Gemeindebücherei freut sich auf eure Teilnahme und wünscht viel Spaß und Erfolg

Öffnungszeiten:

Dienstag:	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag:	: 18:30 Uhr - 20:30 Uhr
Freitag:	15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag:	9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Kontakt: Tel. 06351/490988 oder www.buecherei@vg-goellheim.de

Evangelischen Krankenpflegeverein Göllheim e.V.

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung des evangelischen Krankenpflegeverein Göllheim e.V. am **Freitag, den 29. Juli 2022** in der evangelischen Kirche Göllheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, Frau Ruhl
2. Totengedenken
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Vorstandschaft
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verabschiedung von Vorstandsmitgliedern

7. Neuwahlen von Vorstandmitgliedern
8. Vortrag der Gemeindegewerkschaft, Frau Tonia Loureiro
9. Sonstiges

Lautersheim

Kurs in Nahrungszubereitung der Landfrauen

Am **13.7.22** wird der ausgefallene Kurs der Landfrauen „Flying Dinner“ kleine Häppchen in grosser Auswahl, nachhaltig und „nachgeholt“ Beginn 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Die Kursleiterin ist Frau Schneider. Bitte Gedeck mitbringen. Anmeldung an Gabi Kauth Tel. 06359/82995 oder Martina Wilding Tel. 0635137530

Zellertal

Heimatverein Zell e.V. lädt ein

... Sahnig-fruchtiges für den Sonntagskaffee...

Am **Sonntag, 10. Juli 2022, ab 14.00 Uhr**, stehen wieder beim **Heimatcafé**, in Zell, **Zeller Hauptstraße 4a**, hausgemachte Torten, leckere Kuchen und duftender Kaffee zum Probieren und Genießen bereit.

Verweilen Sie unterm Sonnenschirm, treffen nette Bekannte und strahlen mit der Sonne um die Wette.

Die Kuchenbäckerinnen freuen sich auf ihr Vorbeikommen.

Sonstige Vereine und Verbände

Kunstverein Donnersbergkreis

„Beloved“ Ausstellung des Kunstvereins Donnersbergkreis mit der Stipendiatin 2021 Maria Trezinski

Die Malerin Maria Trezinski war 2021 die Stipendiatin beim Stipendium „ländliche Begegnungen“ in Obermoschel. Ihre Abschluss-Ausstellung

„Beloved“ im Keiper-Haus fiel aus und wird nun nachgeholt. Die 28-jährige lebt und arbeitet in Braunschweig und Speyer. Ihre Karriere begann bereits 2010 mit einer Hochbegabtenförderung des Landes Niedersachsen. Ihr Studium an der HBK Braunschweig schloss sie 2017 als Meisterschülerin ab. 2018 erhielt sie den Pfalzpreis für Bildende Kunst in der Sparte Malerei.



„Pilz Obermoschel“ Ölfarbe auf MDF 15 x 20cm 2021

wie Vasen gebrannt werden.

Ihre Suche nach Schönheit in der Natur führt die Künstlerin eher zu Abseitigem. Pilze, Insekten und anderes Kleingetier verbindet sie gerne mit der Übersetzung ins große Format. Genaues Beobachten führt zu einer gestischen, emotionalen Malerei, in der sich eine ganz eigene Art von Schönheit entfaltet.

In Anpassung an die Möglichkeiten ist im Stipendium nun Kleinformates entstanden, in einer „intimeren“ Malsituation, die sie genossen habe. Neben ihrer Malerei auch Zeichnungen, Radierungen, Linoldrucke, Aquarelle und Keramiken. Diese wurden durch die Unterstützung von Ursel Grünewald ermöglicht. In deren Töpferwerkstatt in Rüssingen konnten Pilze, Schädel von Mensch und Tier aber auch Gebrauchskeramik



„Enoki“ Öl- und Sprühfarbe auf Leinwand 50 x 70cm 2021

Im Keiperhaus sollen die Objekte in einer raumbezogenen Installation gezeigt werden, die die vorhandene Keiper-Ausstellung mit einbezieht. Mit Ausnahme des 23.7. ist Maria Trezinski an allen Terminen persönlich anwesend.

Vernissage: Fr., 8.7., 17 Uhr
 Öffnungszeiten: Sa./So., 9./10. Juli und Sa./So. 22./24. Juli jeweils 14 bis 17 Uhr.
 Ort: Keiper-Haus, Kanalstr.2, Obermoschel:

weitere Informationen zu Maria Trezinski unter <http://trezinski.de/>
<http://kunst-donnernberg.de>

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Arbeitskreis für Dorfentwicklung und Geschichte



Rüssinger Dorfgespräch von Bündnis 90 / Die Grünen

Die Rüssinger Grünen laden für **Donnerstag, 14. Juli 2022 um 19.30 Uhr** auf den Dorfplatz ein. Im Gespräch mit den Gemeinderäten Arno Stuppy und Daniel Däuwel, sowie der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy geht es um gutes Leben in Rüssingen und auf dem Land.

Die Grünen sind offen für Wünsche und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern und freuen sich auf dieses Treffen.



www.wittich.de

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

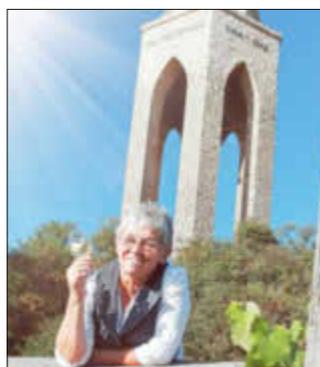
Allgemeines

„Wandern wo der Herrgott zuhause ist“ mit Kultur- und Weinbotschafterin Cornelia Storck



Rundgang ab Denkmal. Begrüßung mit Zellertaler Secco und Brezel. Geschichte über das Tal, die Menschen und den Weinbau. Ursprung der Kleinlage Schwarzer Herrgott. Festes Schuhwerk erforderlich (unbefestigte

Wege). Anmeldung erforderlich unter 0176/17210483 oder Cornelia.storck@kwb-pfalz.de.



Treffpunkt: Parkplatz am Zellerlaler Ehrenmal an der Panormastraße (K64) zwischen Zell und Mölsheim
 Kosten: **10,00 € p.P. (*)**

Termine: **samstags 09.07., 13.08., 10.09.2022, jeweils 15:00 - 17:00 Uhr | 08.10.2022, 11:00 - 13:00 Uhr**
 (*) = Nach Verordnung der Landesregierung RLP können die Führungen durch die Covid-19 Pandemie nur unter der **3G-Regel** stattfinden. Ich bitte Sie daher am Tag der Wanderung den entsprechenden Nachweis vorzuzeigen (Geimpft, Genesen, tagessaktuell Getestet).

Rentanpassung 2022: Höhere Rente kommt zu verschiedenen Zeitpunkten

Über 640 000 Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz erhalten ab Juli eine um 5,35 Prozent höhere Rente. Diese wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgezahlt, abhängig davon, wann zum ersten Mal eine Rente bezogen wurde. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält den höheren Betrag erstmals Ende Juni. Hat die Rente ab April 2004 begonnen, wird die höhere Rente erstmals Ende Juli überwiesen.

Mitteilungen über Rentenanpassung werden verschickt

Zurzeit werden die Rentenanpassungsmitteilungen verschickt. Darin steht auch, wann die höhere Rente erstmals ausgezahlt wird. Bis Ende Juli sollten die meisten Rentnerinnen und Rentner ihre Mitteilung erhalten haben. Nur in wenigen Fällen kann die Mitteilung auch etwas später kommen. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-v-rlp.de

Informationen außerhalb**L390 wird gesperrt**

Um eine Linksabbiegerspur zum Gewerbegebiet Schäferdelle zu bauen und die Fahrbahndecke zu erneuern, wird die L390 zwischen den Einfahrten zur Industriestraße bei Winnweiler von Montag, 4., bis Sonntag, 24. Juli, halbseitig gesperrt. Anschließend wird sie von Montag, 25. Juli, bis Freitag, 12. August, komplett gesperrt.

Die Umleitung führt während der halbseitigen Sperrung aus Lohnsfeld kommend über die Industriestraße, der Verkehr aus Winnweiler wird über die Gegenspur im Einbahnverkehr an der Baustelle vorbei geführt. Während der Vollsperrung läuft die Umleitung in beiden Richtungen über die Industriestraße. Auf den Umleitungsstrecken gilt ein absolutes Halteverbot.

**MEDIZINER CAMP
Donnersbergkreis**

08.-09.09.2022

Einblicke, Netzwerk und Perspektiven für
die Ärztinnen und Ärzte der Zukunft**Das erwartet Sie:**

- Medizinische Workshops
- „Willkommen ganz oben“
Erlebnistouren durch die Region
- Einladung zum Frühstück, Mittag- und Abendessen und zum Entdecken der Gastlichkeit im Donnersberger Land
- Zur Teilnahme wird optional eine kostenfreie Übernachtung in einem Hotel vor Ort angeboten

Kontakt

An Nagihan Bostanci

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Morschheimer Straße 9
67292 Kirchheimbolanden

Tel: 06352 / 710-486

E-Mail: nbostanci@donnersberg.de**PROGRAMM****Donnerstag, 08.09.2022**

- Medizinische Workshops (Praxen oder Krankenhäuser)
- Gemeinsames Mittagessen
- Erlebnistour Donnersberger Land
- Gemeinsames Abendessen

Freitag, 09.09.2022

- Medizinische Workshops (Praxen oder Krankenhäuser)
- Gemeinsames Mittagessen
- Erlebnistour Donnersberger Land
- Gemeinsames Abendessen



wenn man beispielsweise den Arbeitsplatz verloren hat, durch Corona weniger Kontakte hat und sich das eigene Sozialleben verändert. Depressive Phasen, Angststörungen etc. haben eine verheerende Wirkung auf das Selbstwertgefühl. Andererseits konnten auch weiterführende Hilfsangebote berichtet beziehungsweise vermittelt werden.

Die Gruppe trifft sich 14-tägig (in den ungeraden Kalenderwochen), also nächstes Mal am Donnerstag, 7. Juli, in den Räumen der Protestantischen Kirchengemeinde Winnweiler, Höringer Str. 8 (gegenüber Eingang des Wilhelm-Erb-Gymnasiums).

Die Uhrzeit wurde auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorläufig vorverlegt auf 15.30 bis 17.30 Uhr.

Interessierte sind weiterhin willkommen, Rückfragen sind möglich bei Irene Fleckenstein, Telefon 0152/51766738, oder per Mail an irene.fleckenstein@gmx.de

Konzert mit dem Chorleiterchor Pfalz

Am Sonntag, 17. Juli findet um 17 Uhr in der Paulskirche Kirchheimbolanden ein Konzert mit dem Chorleiterchor Pfalz statt. Es steht unter dem Motto „Gott ist mein Hirt“. Der Chor wurde 1989 von Klaus Kiefer als „Chorleiterchor des Pfälzischen Sängerbundes“ gegründet. Seit 2004 hat Harlad Kronibus die musikalische Leitung inne. Nach seinem Loslösen vom Pfälzischen Sängerbund nennt sich der Chor jetzt „Chorleiterchor Pfalz“. Das Programm enthält Werke von Charles Gounod, Moses Hogan, Friedrich Silcher, Franz Schubert u.a.. Weiter wirken mit: Rudolf Peter, Orgel und Klavier sowie Ekaterina Kronibus, Sopran und Klavier. Der Eintritt ist frei - das Konzert ist ein Benefizkonzert zu Gunsten der Kirchheimbolander Stumm-Orgel von 1745.

Verlagsmitteilungen**Zusendung von Textbeiträgen****Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung**KW 40** Tag der deutschen Einheit auf Freitag, 30.09.22**KW 44** Allerheiligen auf Freitag, 28.10.22**KW 51** Vorweihnachtswoche auf Freitag, 16.12.22**09:00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Kreisverwaltung am 13. Juli geschlossen

Alle Abteilungen der Kreisverwaltung inklusive der Kreisvolkshochschule, der Kreismusikschule und des Donnersberg-Touristik-Verbands sind am Mittwoch, 13. Juli, aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung nicht erreichbar, auch Anfragen per Telefon, E-Mail und Fax werden am 13. Juli nicht bearbeitet. Das Kreishaus und die Außenstellen sind an diesem Tag ganztägig geschlossen. Ab dem 14. Juli sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger da.

**Selbsthilfegruppe für psychische
und psychiatrische Belastungen****Neue Uhrzeit**

Zehn Interessierte haben sich getroffen, um ihre Anliegen und die möglichen Hilfestellungen der Selbsthilfegruppe zu erörtern. Deutlich wurde die Erleichterung, eine solche Anlaufstelle in gut erreichbarer Nähe gefunden zu haben und der Vereinsamung etwas entgegenzusetzen zu können. Klar benannt wurde auch eine krankmachende Abwärtsspirale,

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Abschied nehmen



Du bist von uns gegangen, aber nicht verschwunden.
Du bist jeden Tag an unserer Seite.
Ungesehen, ungehört und dennoch ganz nah.
Für immer geliebt und vermisst,
bleibst du in unseren Herzen.

Wolfgang Dilg

* 17.09.1946
† 29.06.2022

Mit unseren Erinnerungen im Herzen nehmen wir Abschied

Ehefrau Sigrid
Tochter Nicole mit Andreas
Tochter Yvonne mit Sven
Enkelin Isabell mit Johannes und Sohn Ludwig
Enkelin Annabel mit Kevin
Enkel Enrico mit Shira

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 08. Juli 2022 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Göllheim statt.

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: **Nothilfe Ukraine**

www.spenden-nothilfe.de



Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Bauen und

Wohnen



Nur das Beste für meine Garage

Bei der Entscheidung für das richtige Garagentor muss die Frage geklärt sein, welche Öffnungsrichtung gewünscht ist. Kaum Platz dafür benötigten Sektionaltore. Spezialisten haben eine große Auswahl an funktionalen Modellen im Angebot. Die einzelnen Sektionen, aus denen die Tore bestehen, sind durch Scharniere miteinander verbunden. Dadurch lassen sie sich ganz mühelos auf- und wieder zuschieben. Neben der einwandfreien Funktion überzeugt auch das Design: Die Tore verleihen jeder Garage aufgrund hochwertiger Materialien und individueller Ausstattungsmöglichkeiten ein ansprechendes Äußeres. Während Deckensektionaltore senkrecht nach oben öffnen, wodurch mehr Platz in und vor der Garage gewonnen wird, setzen Seitensektionaltore neue optische sowie technische Maßstäbe. Ihr praktischer seitlicher Öffnungsmechanismus

bringt ausreichend Freiraum unter der Garagedecke mit. So können auch höhere Fahrzeuge dort untergestellt oder eventuell auch Surfbretter oder Kanus an der Decke befestigt werden. Die Laufrollen sind jeweils unten und oben in einer abgerundeten Schiene geführt, wodurch ein leiser Betrieb gewährleistet wird. Dank einer Schlupffunktion lässt sich das Tor innerhalb kürzester Zeit ein Stück weit öffnen, um z. B. nur schnell etwas herauszuholen. Sicher ist sicher: Während ein Fingerklemmschutz versehentliches Einklemmen auch zwischen den Torgliedern verhindert, stellt eine doppelte Abschaltautomatik den Torantrieb sofort ab, sollten sich Hindernisse im Öffnungsbereich oder an der Wandführung befinden. Egal, wo der Platz am meisten benötigt wird: Die Sektionaltore sind für jede Gegebenheit eine gute Lösung. *HLC*

Dacheindeckung ohne Wartezeit

Ein sicheres Dach über dem Kopf ist in diesen Tagen mehr denn je wert. Dachsteine und Dachziegel sind jedoch zurzeit oft nur schwer bis gar nicht zu bekommen. Grund hierfür sind der sehr hohe Energieeinsatz bei der Produktion sowie die insgesamt steigenden Energiepreise. Interessenten müssen daher momentan mit langen Lieferzeiten rechnen, die teilweise bereits bis ins nächste Jahr reichen können. Wer so lange nicht warten möchte oder kann, für den bieten sich Metalldachpfannen an. Bei ihrer Herstellung muss vergleichsweise wenig Energie aufgewendet werden. Auch sonst bietet ein Metalldach als langlebige und pflegeleichte Alternative viele Vorteile: Leichtmetalldachsysteme wie Pfannen- und Trapezbleche sehen elegant aus und eignen sich für alle Arten von Dächern, sowohl für Ein- und Mehrfamilienhäuser als auch für

Carports, Garagen oder Nebengebäude. Insbesondere bei Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad können die modernen Metalldachprofile verlegt werden. Diese Leichtgewichte (nur etwa 5 kg/m²) dürfen schon ab einer Neigung von sieben Grad aufgebracht werden und reichen mit einer maximalen Länge von sieben Metern meist in einem Stück von First bis Traufe. Apropos „Leichtgewicht“: Damit sind Metalldachpfannen zudem bestens für die Sanierung eines alten Dachgeschosses geeignet. Im Regelfall muss die Dachkonstruktion dabei schon durch die neue Dämmung zusätzliche Lasten tragen, sodass es auf jedes Kilo ankommt. Metalldachpfannen sind zudem witterungsbeständig, robust und bieten eine hohe Sturmsicherheit. Hergestellt in Deutschland werden für die Lieferung nur kurze Transportwege benötigt. *HLC*



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design
in Stein



RAN AN DIE BEILAGEN!

Prospekt
Flyer
Broschüre

...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“
unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Doris Heinen-Böttcher
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**
432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**
172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**
226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter **anzeigen.wittich.de** oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Deutschlands bestes Weingut



»Bester Produzent Deutschland«, MUNDUS VINI 2021

SIE
SPAREN ÜBER
50%



8 Flaschen von der prämierten Winzergenossenschaft
Vier Jahreszeiten + 2 Weingläser statt € ~~83,50~~ nur €

39⁹⁰

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1098667**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Bayerischer Wald

Sporthotel Sonnenhof in Sonnen



Passau



Ihr Hotel erwartet Sie ca. 33 km von Passau entfernt. Es verfügt über ein Restaurant mit Terrasse, Spielplatz, Tischtennis, Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Ruhebereich
- ✓ Nutzung des Badeweihers (ca. 100 m entfernt, witterungsbedingt)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. Verfüg.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
27.11.-18.12.22	99	169	229	
06.11.-26.11.22	119	199	269	
11.09.-05.11.22	139	229	319	
04.07.-10.09.22	149	249	339	

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **sps0**

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension Plus

Emsland & Osnabrücker Land

Hotel Saller See in Freren



Saller See, Freren



Ihr Hotel liegt direkt am Ufer des Saller Sees und umfasst Restaurant, Café, Terrasse mit Seeblick, Fahrrad- und E-Bike-Verleih, teilweise Aufzug, Finnische Sauna, Fitnessraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Finnischer Sauna (mit Voranmeldung), Fitnessraum und Billard ✓ 1 x Leihfahrrad (1 Tag; nach Verfügbarkeit)
- ✓ Late-Check-Out (n. V.) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
16.11.-13.12.22	89	139	228	
01.11.-15.11.22	109	159	249	
04.07.-31.10.22	119	189	299	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **safr**

schon ab € **89,-** p. P.

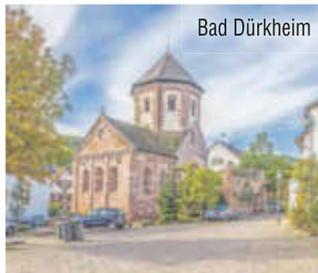
3 Tage inkl. Halbpension

Pfalz-Deutsche Weinstraße

ACHAT Hotel Bad Dürkheim



Bad Dürkheim



Ihr Hotel liegt ca. 200 m vom Stadtzentrum und rund 20 km von Mannheim entfernt und umfasst ein Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum, Wellnessbereich u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 x Weinverkostung im Hotel (inkl. 3 Gläsern Wein je 0,1 l)
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Infrarotkabine und Fitnessraum ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Business

Saison	Anreise	SO+MO	DI+MI	DO+FR
	Nächte	2		
04.07.-27.12.22	139	169	199	

Einzelzimmerzuschlag: 40 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **acdu**

schon ab € **139,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Sauerland

Hotel Gut Funkenhof in Sundern



Preisaktion in Saison 1:
3 Nächte bleiben, nur 2 Nächte zahlen Anreise SO



Beispiel Doppelzimmer „neu renoviert“ (gegen Aufpreis)

Ihr Hotel empfängt Sie etwa 10 km von Sundern und ca. 17 km vom Sorseesee entfernt mit rustikalem Restaurant, Bar, Gartenterrasse mit Parkblick und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Ruheliegen ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Nostalgie

Saison	Anreise	tägl.	SO	MO-SA	tägl.
	Nächte	2	3	5	
1 01.12.-20.12.22	99	99	159	259	
2 01.11.-30.11.22	119	179	179	289	
3 04.07.-31.10.22	129	189	189	309	

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Auch 7 Nächte buchbar!

Reise-Code: **gusu**

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-2935 1972 ☎
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen
reisenaktuell.com ✨

GEBEN SIE IHRE ALTEN POLSTERMÖBEL UND BETTEN IN ZAHLUNG:

SICHERN SIE SICH JETZT IHR
Urlaubsgeld

500,- €¹⁾
Urlaubsprämie

Sofas zentimetergenau geplant in Größe, Komfort, Funktionalität und Farbe



Bodenfreies Design

WOHLNLANDSCHAFT

ca. 332 x 220 cm mit Federkernpolsterung in top aktuellem Bezugsstoff Velvet silver.

1999,- ~~2499,-~~ ~~500,-~~
AKTIONSPREIS



ECKSOFA
in gemütlichem Stoff hellblau, ca. 290 x 220 cm, Rücken Spannstoff, in vielen weiteren Farben und Kombinationen möglich. **Sofort lieferbar, solange der Vorrat reicht!**

1399,- ~~1899,-~~ ~~500,-~~
AKTIONSPREIS



SOFA-SET
in handschuhweichem Leder braun, 3-Sitzer ca. 236 cm breit, 2-Sitzer ca. 206 cm breit, Rücken Spannstoff, inkl. Sitztiefenverstellung und verschiebbaren Armlehnen.

inklusive Sitztiefenfunktion

inklusive Armteillfunktion

2899,- ~~3399,-~~ ~~500,-~~
AKTIONSPREIS

Inklusive Lieferung an Ihren Lieblingsplatz



BOXSPRINGBETT
besonders weicher Samtbezug Scala cherry, Tonnentaschen-Federkern-Matratze und Komfortschaum-Topper, ca. 140 x 200 cm. **Sofort lieferbar, solange der Vorrat reicht!**

1111,- ~~1611,-~~
AKTIONSPREIS



RELAXSESSEL MIT 3 MOTOREN UND HERZ-WAAGE aus feinstem Anilinleder grau, 5-Sternfuß Metall schwarz. In verschiedenen Farben lieferbar.

INKLUSIVE

3-motorischer Relaxfunktion

1799,- ~~2299,-~~ ~~500,-~~
AKTIONSPREIS

TOP URLAUBS-ANGEBOT

RELAXSESSEL
Dickleder in new grey und schwarz, **inkl. 2 Motoren** und Home Button. **Sofort lieferbar, solange der Vorrat reicht!**

INKLUSIVE

2-motorischer Relaxfunktion

999,- ~~1499,-~~ ~~500,-~~
AKTIONSPREIS



4 Farben sofort lieferbar!

SCHLAFSOFA BALI FLEXA
Liegefläche 140 x 200 cm, Federkern, Sonder-Editionsstoff in 4 Farben. **Sofort lieferbar, solange der Vorrat reicht!**

875,- ~~1275,-~~
AKTIONSPREIS



TESTSIEGER Polstermöbel-Spezialisten

TROSSER
Der Polstermöbel-Spezialist.

UNI-Polster Wohnwelt Handelsgesellschaft mbH, Hugelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X IN IHRER NÄHE

KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

1) Gilt nur bei Kauf eines Bettes, einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Die Entsorgung bleibt Ihnen überlassen. Kostenlose Lieferung ab 2000,- Euro in BRD. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

Suche überdachten Stellplatz

für mein Cabrio, z.B. Carport, Garage oder in einer Halle etc., ganzjährig in Dreisen oder Göllheim zu mieten.

Telefon: 015753228085

Hamzi Garten- und Landschaftsbau

- Pflasterarbeiten • Natursteinverlegung • Pflanzen
- Gartenpflege • Rollrasenverlegung • Hecken schneiden
- Holzterrassen • Zäune aufbauen

Hauptstr. 12 · 67724 Gonbach · Telefon 0162 / 8371736

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ
BROKERSERVICE



Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:

Tel. 0631-205-78360

Unionstraße 1

67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

• Baufinanzierungen mit Nebenkosten

• Umschuldung mit negativer Schufa

• Abwendung der Zwangsversteigerung

der Laden

am seehaus forelle
haeckenhäuser

Eiswoog 1
67305 Ramsen
06356-60880

WIR HABEN WIEDER GEÖFFNET:

Montag, Dienstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
jeden 2. + 4. Sonntag im Monat von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr

Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30095379 Fa. Afrim Bytyqi

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

WOHNEN

IN IHRER REGION



Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus

Zahle 2.000 € Belohnung

Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe
oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.

Tel.: 0177/3753345

Weil Immobilienverkauf eine Vertrauenssache ist! Gerne bin ich für eine Beratung dazu, Bewertung Ihres Eigenheims oder bei Kaufgesuchen für Sie da!

Ihr Immobilienmakler Matthias Degen,
0176/62011557, m.degen@garant-immo.de



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-15

www.garant-immo.de

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Heckenschneiden und entfernen. Garten-Neugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen, ob neu oder alt. Schichtschutz-Zaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten. WPC und vieles mehr. Baggerarbeit. Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.

Tel. 0 63 51 / 999 70 55,

0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25

BIEDERT



BAUGESCHÄFT

Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
biedertbau@gmail.com